

P R O T O K O L L
der 311. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Datum	Dienstag, 19. Juni 2007
Zeit	19.30 – 20.30 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Künzi-Egli Barbara
Mitglieder	Aebersold Jürg, Aebi Florian, Aeschimann Pia, Bärtschi Markus, Beck Jolanda, Bettler-Suter Verena, Brüngger Samuel, Cadetg-Hafen Ruth, Chételat-Dangel Caroline, Gossweiler-Ebnetter Isabelle, Gantner Urs, Graham Marina, Heer Kathrin, Kästli Peter, Kauth Adrian, Lehmann Beat, Loosli Marc, Mallepell Elisabeth, Manz- Tanner Judith, Marti Beat, Meyer Roland, Müller Maja, Pedinelli Stotz Daniela, Raaflaub-Minnig Ruth, Ruta Francesca (ab 19.45 Uhr), Schwander Fritz, Siegenthaler Urs, Staub Bettina, Stauffer Nando, Streit Lee, Treier Hannes, Wegmüller Beat, Wenger-Kupferschmied Ursula, Ziberi Johanna
Stimmzählende	Aebi Florian (als Ersatz von Ruta Francesca), Wenger-Kupferschmied Ursula
Vertreter des Gemeinderates	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident, Gubler-Geelhaar Patricia, Mangold Kathrin, Pulver-Schober Beatrice, Stalder-Ritschard Barbara, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt abwesend	GGR: Friedli Rolf, Grütter Urs, Diem Cyrill, Häusermann Martin, Schönenberger-König Daniela GR: Hanke Thomas
Protokoll	Laager Simon, Stv. der Gemeindeschreiberin

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2007	278
2	Datenschutzreglement; Teilrevision	279
3	Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten	279
4	Postulat FDP/jf-Fraktion betr. Einrichtung einer zweiten Tagesschule; Zwischenbericht	283
5	Motion FDP/jf-Fraktion betr. Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben"	284
6	Postulat SP-Fraktion betr. Ersatz Sportplatz Turbenweg Gümligen	284
7	Interpellation Stauffer (jf) betr. Road Pricing	285
8	Neue parlamentarische Vorstösse	285

Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet die 311. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 34 Ratsmitgliedern fest. Francesca Ruta sei noch unterwegs und werde im Verlauf der Sitzung erscheinen. Herzlich begrüsse sie die Gäste und die Presse. Der von der SP-Fraktion als Ersatz für Francesca Ruta vorgeschlagene Florian Aebi nehme die Funktion als Stimmzähler wahr.

Weiter verweist sie auf die Einladung zur Einweihung des Kunstrasens vom 13. August 2007, wozu alle herzlich eingeladen seien.

Am Sonntag, 24. Juni 2007, finde nicht nur der schönste Lauf des Aaretals statt, auch das Feld der Tour de Suisse passiere Gümligen, und zwar über das Gümligenfeld via Bernstrasse, Dorfstrasse, Worbstrasse Richtung Egghölzli. Daher müsse zwischen 13.00 und 17.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen und gesperrten Strassen gerechnet werden.

Der Protokollführer, Simon Laager, verlasse die Gemeinde Ende Juli 2007. Sie danke ihm im Namen des Rates für die geleistete Arbeit herzlich und wünsche ihm für die nächste, sportliche Karriere, alles Gute.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste liegen keine Einwände vor.

1 **Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2007**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 **Datenschutzreglement; Teilrevision**

Die Vorsitzende führt aus, die GPK habe keinen Sprecher bestimmt, dem Geschäft jedoch einstimmig zugestimmt.

Der gemeinderätliche Sprecher, Hans-Rudolf Saxer, wünscht das Wort nicht.

Lee Streit führt namens der Forum-Fraktion aus, mit dem Inkraftsetzen dieses teilrevidierten Datenschutzreglementes sollten die rechtlichen Grundlagen für eine Nutzung der heutigen technischen Möglichkeiten bei der Registerführung der Kirchgemeinde genutzt werden: Das Führen des Mitgliederverzeichnisses und des Stimmregisters. Dies sei der Wunsch von verschiedenen Kirchgemeinden und nicht explizit von unserer gewesen. Weil nun jedoch unsere betroffen sei, wolle sie aufzeigen, wie dort die Abläufe in der Praxis konkret aussehen würden. Unserer Kirchgemeinde würden von der Einwohnerkontrolle vierzehntäglich Mutationen wie Zu- und Wegzüge, Todesfälle sowie Geburten gemeldet, zum Teil per Mail oder mit Auszügen aus der Einwohnerkontrolle. Diese Meldungen müssten danach manuell bearbeitet und im eigenen, unabhängigen Datenstamm neu erfasst werden, was einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand darstelle. Mit dem revidierten Datenschutzreglement wäre es nun möglich, diese Datensätze elektronisch abzugleichen. Die Kirchgemeinde bräuchte allerdings neue, technische Anpassungen, was jedoch zu realisieren wäre. Dadurch könnte einiges an Arbeitszeit eingespart werden. Momentan seien bei der Kirchgemeinde für die Registerführung 20 Stellenprozent eingesetzt. Für die Einwohnerkontrolle sollte diese neue Übermittlungsart eigentlich keine negativen Folgen haben oder Mehrarbeit bedeuten, sondern tendenziell eher eine Entlastung darstellen. Die Abgeltung für diese Dienstleistung sollte jedoch nicht geringer werden. Sie werde nicht nach Arbeitsstunden, sondern nach Gemeindeglieder festgelegt, was immerhin CHF 11'165.00 ausmache. Durch den neuen Art. 8 sei der Persönlichkeitsschutz weiterhin gewährleistet, weil die beiden Nummern nur systemtechnisch zugeordnet seien. Mit dem Abs. 2 des Art. 8 sei gesichert, dass diese Nummern nicht für Dateien des sensiblen Bereichs verwendet werden dürften. Aus diesen Gründen wäre eine Optimierung der Registerführung qualitätssichernd und effizient, und zwar ohne Verletzung des Persönlichkeitsschutzes. Die Forum-Fraktion stimme dem gemeinderätlichen Antrag zu.

Es werden keine weiteren Fraktionserklärungen oder Voten vorgetragen.

Beschluss (grossmehrheitlich)

Das teilrevidierte Datenschutzreglement wird erlassen.

3 **Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten**

Peter Kästli führt als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission aus, die GPK verfolge mindestens seit dem Jahre 2006 die Praxis, alle wichtigen Geschäfte des Grossen Gemeinderates in einer kurz zusammengefassten Art und Weise zu prüfen. Sie prüfe, ob ein Geschäft mit Gemeinde- oder übergeordnetem Recht vereinbar und inhaltlich stimmig sei. Explizit nicht Gegenstand der Prüfung der GPK sei eine politische Würdigung. Die GPK sei einstimmig zu folgenden Schlüssen gelangt: Das vorliegende Reglement sei mit übergeordnetem Recht prima vista vereinbar und in vergleichbarer Art und Ausgestaltung auch in anderen Agglomerationsgemeinden eingeführt. Aus diesem Grund könne nach Meinung der GPK das Reglement wie vorgeschlagen beschlossen werden. Die politische Würdigung werde, sofern es auf dieses Reglement ein Eintreten gebe, durch das Parlament zu führen sein.

Der gemeinderätliche Sprecher, Hans-Rudolf Saxer, führt aus, er mache vorweg vier Feststellungen zum Thema Planungsmehrwertausgleich.

1. Der Planungsmehrwertausgleich sei die Umsetzung eines Auftrages, welcher das Bundesgesetz über die Raumplanung vor mehr als 25 Jahren an die Adressen der Kantone formuliert habe.
2. Das Bundesrecht sehe zu Recht vor, dass die öffentliche Hand einen Grundeigentümer finanziell entschädigen müsse, wenn sie ein erschlossenes Grundstück auszone, Stichwort materielle Enteignung. Vor diesem Hintergrund sei es aus Sicht des Gemeinderates logisch, dass im gegenteiligen Fall, bei einer Einzonung, die öffentliche Hand auch Anspruch auf einen Teil des geschaffenen Mehrwertes habe.
3. Wie das Bundesgericht festgestellt habe, schaffe die öffentliche Hand durch eine wertsteigernde Planungsmassnahme zugunsten eines Grundeigentümers einen Sondervorteil, wenn eine Abschöpfung dem Gebot der Rechtsgleichheit entgegenkomme. Bei der Einzonung würden dem Grundeigentümer ohne spezifische Leistung namhafte Gewinne entstehen. Zusätzliche Wohnungen würden praktisch in allen Fällen zu Mehrkosten in den Bereichen Schulraum, Sozialaufwendungen, ÖV-Kosten etc. führen, welche durch Steuergelder abgedeckt werden müssten. Es erscheine vor diesem Hintergrund logisch, dass der Grundeigentümer, im Sinne der Verursacherfinanzierung, ein Teil des Gewinns zur Deckung dieser Zusatzkosten übernehme.
4. Wenn die öffentliche Hand ein Grundstück einzone, dokumentiere sie damit ein öffentliches Interesse, dass auf diesem Land in absehbarer Zeit aus raumplanerischen Gründen auch tatsächlich gebaut werden solle. Eine Baulandhaltung sei aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich unerwünscht. Mit der Planungsmehrwertabgeltung werde ein starker finanzieller Anreiz geschaffen, dass auch wirklich in absehbarer Zeit gebaut werde. Die bernische Grundstückgewinnsteuer setze den umgekehrten Anreiz. Je länger das eingezonte Land zwecks Überbauung nicht verkauft werde, desto geringer werde die steuerliche Belastung, Stichwort Besitzesdauerabzug. Im Wesentlichen habe sich der Gemeinderat - wie rund 75% aller bernischen Gemeinden - entschlossen, dem Parlament zu beantragen, den Ausgleich des Planungsmehrwerts einzuführen. Der Gemeinderat habe darauf verzichtet, dies in eigener Kompetenz durchzuführen, was rechtlich möglich wäre und von rund 95% der bernischen Gemeinden gemacht worden sei. Der Gemeinderat habe aus zwei Gründen darauf verzichtet. Erstens habe er für das neue Instrument die nötige politische Legitimation schaffen wollen und zweitens sei er klar der Auffassung, dass die Erträge aus diesem Planungsmehrwertausgleich in eine Spezialfinanzierung überführt werden sollten, was nur möglich sei, wenn ein durch den Grossen Gemeinderat erlassenes Reglement geschaffen werde. Die Regelungen und Formulierungen im Entwurf würden der Praxis der bernischen Gemeinden und dem Vorschlag unseres Rechtsvertreters, Urs Eymann, entsprechen. Den Prozentsatz dieser Abgeltung habe der Gemeinderat mit 30% bewusst am unteren Rand der Bandbreite, welche bei den bernischen Agglomerationsgemeinden angewendet werde, angesetzt. Der Gemeinderat sei der klaren Auffassung, dass dieses Instrument mit Augenmass angewendet werden müsse. Deshalb schlage er in Artikel 4 vor, dass, wenn die betroffene Fläche weniger als 500m² ausmache oder weniger als 200m² Bruttogeschossfläche zur Debatte stünden, kein Planungsmehrwertausgleich geschuldet sei. Aus all diesen Überlegungen beantrage der Gemeinderat, auf das Reglement einzutreten und es gemäss Antrag zu erlassen.

Marc Loosli stellt anlässlich der Eintretensfrage im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Das Reglement sei überflüssig, weil unsere Gemeinde heute weitestgehend bebaut sei. Es könnten nicht mehr wahnsinnig viele Flächen eingezont werden. Einzonungen von Bauland erfolgten in unserer Gemeinde nur noch unter dem Einbezug der gesamten Bevölkerung und unter Berücksichtigung einer geordneten Entwicklung, sprich der Ortsplanung. Betroffene Landbesitzer würden somit lange zum Voraus wissen, wo die Gemeinde gedenke, sich zu entwickeln und wo sie deshalb ein grosses Interesse an der Einzonung von Land habe. Sie würden unter dieser Prämisse wohl kaum zu einem entsprechenden Vertrag Hand bieten. Und wenn man bedenke, dass das Reglement in solchen Fällen vorsehe, dass - sofern ein übergeordnetes öffentliches Interesse bestehe - auf weitere Massnahmen oder die Abschliessung des Vertrages verzichtet werden könnte, sehe er schon, wohin das führen würde: Man könnte auch sagen, das Reglement sei eine Totgeburt. Er habe auch das Gefühl, das Reglement sei ein wenig ein „Einzelfall-Gesetz“. Auch wenn alle anderen Gemeinden, welche womöglich weniger weit bebaut oder entwickelt seien, das Gefühl hätten, ein solches Reglement müsse geschaffen werden, treffe es für Muri als - einmal mehr - Sonderfall im Kanton Bern nicht zwingend zu. Die meisten Parzellen seien eingezont und es zeichne sich ab, dass in unserer Gemeinde nicht mehr besonders viele Parzellen eingezont würden, schon gar nicht, wenn noch die kleinen ausgeklammert würden. Man ziele damit auf ganz bestimmte Übungsanlagen. Das Reglement sei auch ungerecht. In der Vergangenheit sei verschiedentlich Land eingezont worden, ohne dass Planungsmehrwerte abgeschöpft worden seien. Wäre dieses Reglement vor 20 oder 30 Jahre eingeführt worden, hätte es bestimmt mehr Sinn gemacht. Nun würde es nur noch wenige Einzelfälle treffen und all jene, welche bereits Land eingezont hätten, hätten zufälligerweise Glück gehabt. Er frage sich auch, was mit der geplanten Spezialfinanzierung noch finanziert werden sollte. Die benötigten Infrastrukturen wie Schulhäuser, Kindertagesstätten, Sportplätze etc. seien mehr oder weniger reichlich vorhanden - tendenziell hätten wir in Zukunft womöglich zuviel davon - und alles, was unter dem Boden notwendig sei, sei ohnehin gebührenfinanziert.

Beat Wegmüller führt namens der SP-Fraktion aus, die Fraktion habe an der Sitzung vom Januar 2007, als es um die Leitlinien der Ortsplanung gegangen sei, schon darauf hingewiesen, dass die Mehrwertabschöpfungen bei Einzonungen geprüft werden sollte. Es gebe nicht nur Ein-, sondern auch Aufzonungen, Marc Loosli! Die SP würde dem Reglement vorbehaltlos zustimmen. Wenn schon 75% aller bernischen Gemeinden Verträge über Planungsmehrwerte abschliessen würden, sei dies auch für die Gemeinde Muri wichtig. Muri sei diesbezüglich ein wenig im Rückstand. Der Abgeltungssatz von 30% des geschaffenen Mehrwerts sei ihrer Ansicht nach angemessen und sehr pragmatisch. Es sei richtig, die Zweckbestimmung für kommunale Infrastrukturanlagen durch die Schaffung einer Spezialfinanzierung abzudecken. Womöglich hätte man den künstlichen Rasen durch die Spezialfinanzierung sicherstellen können. Der Grenzwert von 500m² Landfläche oder 200m² Bruttogeschossfläche sei ein gutes Mass. Es stimme nicht, wie immer behauptet werde, dass Mehrwertabschöpfungen alles verteuern würden. Nein, nur der Gewinn würde etwas kleiner. Wer keinen Vertrag mit der Gemeinde abschliessen wolle, der könne auf eine Ein-, Auf- oder Umzonung verzichten. Er gehe davon aus, dass das Reglement heute Abend angenommen werde und wolle vom Gemeinderat noch wissen, auf welchen Zeitpunkt er das Reglement in Kraft setzen möchte.

Marc Loosli (SVP) teilt an die Adresse von Beat Wegmüller mit, er könne lesen und der Unterschied zwischen einer Ein- und Aufzonung sei ihm durchaus klar. Zwischen einer Einzonung und einer Um- oder Aufzonung lägen in Bezug auf die daraus

resultierenden Mehrwerte Welten, dies seien ganz klar nicht dieselben Grössenordnungen oder Dimensionen.

Zur Eintretensdebatte werden keine weiteren Voten vorgetragen.

Beschluss (22 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung)

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Adrian Kauth führt aus, die FDP/jf-Fraktion habe sich mit diesem Geschäft eingehend befasst. Auf den ersten Blick habe sie die Möglichkeit fasziniert, eine einfache, zusätzliche Geldquelle zu finden. Die betroffenen Landeigentümer würden unverhofft zu einem beträchtlichen Mehrwert kommen, welcher - wie man meinen könnte - problemlos abgeschöpft werden könnte. Zudem würden diese Einnahmen von vielen Gemeinden bereits heute generiert. Auf den zweiten Blick hätten sie dieses Reglement doch noch stark hinterfragt. Bereits die Einschränkung, dass eine Zonenänderung nur noch vorgenommen werde, wenn der Landeigentümer vorgängig einen Vertrag zum Ausgleich des Mehrwertes unterschreibe, sei nicht gemeinverständlich und entspreche nicht der Realität, weil in unserer Gemeinde kaum Ersatzlösungen vorhanden seien. Zudem sei es nicht so, dass der Gemeinde ein Mehrwert verloren ginge. Im Falle von Grundstückgewinnsteuern könne die Gemeinde trotzdem noch Geld einnehmen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht gebe es Gründe, welche klar gegen solche Regelungen sprechen würden, könne doch der Landeigentümer damit unter entsprechendem Druck gesetzt werden. Verzögerungen durch Einsprachen könnten dazu führen, dass die wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel stehe. Aus diesen Gründen habe die FDP/jf-Fraktion ein unterschiedliches Bild und lehne das Reglement mehrheitlich ab.

Marina Graham führt namens der Forum-Fraktion aus, sie befürworte das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Wenn eine Regelung in Kraft trete, sei es oft der Fall, dass sich eine Minderheit benachteiligt fühle, die Mehrheit jedoch einen deutlichen Nutzen davon trage. Sie seien gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, Entscheide zu treffen und zu unterstützen, welche zum allgemeinen Wohl beitragen und nicht das Interesse kleiner Gruppierungen wiedergeben würden. Es sei im Interesse unserer Gemeinde, dass diese Regelung eingeführt werde. Der Ansatz von 30 % scheine ihnen vernünftig. Mit mehr Einnahmen könnte mehr investiert werden, womit auch ein Beitrag zur Beibehaltung des Steuerfusses geleistet werden könnte.

Es werden keine weiteren Fraktionserklärungen vorgetragen.

Anlässlich der artikelweisen Detailberatung stellt Marc Loosli bei Artikel 3 namens der SVP-Fraktion den Antrag, diesen Artikel wie folgt abzuändern: "Der abgeschöpfte Mehrwert darf den mutmasslichen Gemeindeanteil der Grundstückgewinnsteuer bei Verkauf der Fläche nicht übersteigen. Stellt sich im Falle einer Veräusserung heraus, dass der Gemeindeanteil der Grundstückgewinnsteuer tiefer ist als der abgeschöpfte Planungsmehrwert, so hat die Gemeinde die Differenz zurückzuzahlen."

Hans-Rudolf Saxer macht dem Parlament beliebt, diesen Antrag abzulehnen. Wenn man das auf die Höhe der Grundstückgewinnsteuer beschränke, mache es keinen grossen Sinn, weil die Gemeinde die Grundstückgewinnsteuer ohnehin auf dem Weg der Veranlagung dieser Landverkäufe bei erfolgter Handänderung und automatischer Vermögensgewinnsteuerveranlagung erhalte. Daher sei es wenig sinnvoll, wenn die Gemeinde vorher mit dem Grundeigentümer Verhandlungen über einen Betrag führen würde, welcher später mittels Verfügung von der Steuerverwaltung ohnehin festgelegt würde.

Beschluss (23 Nein- und 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung)

Der Abänderungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.

Bei Art. 5 stellt Nando Stauffer (jf) den Antrag, den Prozentsatz von 30 auf 20 zu reduzieren. Das Reglement sei grundsätzlich sinnvoll. In unserer Gemeinde habe es jedoch relativ wenig Land, um auf andere Parzellen ausweichen zu können, was bei anderen Gemeinden - wie Worb oder generell ländlichen Gemeinden - möglich sei. Daher sei die Verhandlungsposition des Gemeinderates geschwächt. Um diese zu verbessern, sei eine Senkung von 30% auf 20% angebracht.

Beschluss (17 Nein- und 15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Der Abänderungsantrag von Nando Stauffer (jf) wird abgelehnt.

Bei Art. 17 stellt Beat Lehmann (SVP) die Frage, wie der Jurist den Passus "unter Vorbehalt übergeordneter öffentlicher Interessen" zu interpretieren gedenke.

Hans-Rudolf Saxer erwidert, der Begriff "öffentliches Interesse" sei ein unbestimmter Rechtsbegriff und "übergeordnetes öffentliches Interesse" sei ein unbestimmter Rechtsbegriff "hoch zwei". Mit anderen Worten sei der Begriff im höchsten Grad interpretationsbedürftig und es müsse primär die Politik entscheiden, wann ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorhanden sei und wann nicht. Theoretisch wäre es denkbar - wenn es sich um eine Frage handeln würde, welche für die Gemeinde von absolut strategischer Bedeutung wäre - aus einem übergeordneten öffentlichen Interesse abzuleiten, dass eine Umzonung auch bei Fehlen eines entsprechenden Vertrages beschlossen werden könnte. Hier sei einfach die Hürde sehr hoch, es wäre jedoch grundsätzlich möglich.

Beat Wegmüller (SP) erkundigt sich bei Art. 18, wann der Gemeinderat das Reglement in Kraft setzen möchte.

Der Zeitpunkt sei noch nicht im Detail diskutiert worden, erklärt Hans-Rudolf Saxer. Er gehe davon aus, dass dies relativ rasch, nachdem das Reglement durch den Grossen Gemeinderat verabschiedet worden sei, der Fall sein werde. Er könnte sich vorstellen, dass es in etwa per 1. September 2007 in Kraft gesetzt werde.

Es werden keine weiteren Voten vorgetragen.

Beschluss (18 Ja- und 17 Nein-Stimmen)

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird erlassen.

4 Postulat FDP/jf-Fraktion betr. Einrichtung einer zweiten Tagesschule; Zwischenbericht

Die gemeinderätliche Sprecherin, Kathrin Mangold, wünscht das Wort nicht.

Kathrin Heer (FDP) dankt dem Gemeinderat für den Zwischenbericht. Es sei schön, dass der Gemeinderat die Errichtung einer zweiten Tagesschule ebenfalls als unbestrittene Notwendigkeit erachte und es leuchte ihr ein, dass die Standortfrage in Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept der Schulraumplanung gestellt werden sollte. Sie sei auf die Resultate des Berichts der zuständigen Kommission, welcher demnächst vorliegen werde, entsprechend gespannt. Nachdem Barbara Künzi und sie vor einem Jahr ziemlich heftig kritisiert worden seien, sie würden mit ihrem

Postulat offene Türen einrennen und es überflüssig sei und damit nur die Verwaltung beschäftigt werde, da quasi eine fixfertige Lösung vorliege, sei sie nun trotzdem zum Schluss gekommen, dass es manchmal gleichwohl nötig sei, gewissen Sachen Anschub zu geben, hartnäckig zu sein und nachzufragen.

Beschluss

Vom Zwischenbericht zum Postulat FDP/jf-Fraktion betr. Einrichtung einer zweiten Tagesschule wird Kenntnis genommen.

5 Motion FDP/jf-Fraktion betr. Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben"

Die Begründung liegt schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt, die Motion zu überweisen.

Der gemeinderätliche Sprecher, Hans-Rudolf Saxer, wünscht das Wort nicht.

Es werden keine Voten vorgetragen.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion der FDP/jf-Fraktion betr. Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben" wird überwiesen.

6 Postulat SP-Fraktion betr. Ersatz Sportplatz Turbenweg Gümligen

Die Begründung liegt schriftlich vor. Der Gemeinderat beantragt die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Patricia Gubler wünscht als gemeinderätliche Sprecherin das Wort nicht.

Beat Wegmüller führt namens der SP-Fraktion aus, er habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass der Sportplatz Turbenweg - im Volksmund auch unter "Rüebliacker" bekannt - nicht ersatzlos aufgehoben werden könne. Der Gemeinderat habe rasch geantwortet, was an und für sich erfreulich sei. Er habe jedoch einfach seine Sicht aufgezeigt, wonach es in unserer Gemeinde angeblich genug Sportplätze gebe. Mit dem Postulat habe die SP-Fraktion gefordert, den Ersatz im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Er stelle fest, dass heute noch kein Resultat resp. Zwischenbericht über die Ortsplanung vorliege. Er fordere daher den Gemeinderat auf, im Rahmen der Ortsplanung und der Siedlungsentwicklung die Frage der Sportplätze umfassend und seriös abzuklären. In der erwähnten Scheuermatt sähe er kein "Entweder oder" - entweder Wohnüberbauung oder Sportplatz, ein Sportplatz könnte hier eine sinnvolle Ergänzung sein.

Im benachbarten Thoracker gebe es übrigens auch keinen Sportplatz. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers könnten davon ebenfalls profitieren. Die Sportplätze würden in der Gemeinde eine wichtige Funktion erfüllen, gerade auch für die Jugend. Es sei wichtig, dass Sportplätze gleichmässig in den Quartieren verteilt seien. Es lohne sich deshalb, die Sportplatzfrage langfristig und ernsthaft zu prüfen und nicht im Schnellzugsverfahren zu erledigen. Die SP-Fraktion sei daher nicht einverstanden, das Postulat nach der Überweisung gleichzeitig abzuschreiben. Er beantrage die Überweisung des Postulats (ohne Abschreibung).

Beat Marti hält namens der Forum-Fraktion fest, die Stellungnahme des Gemeinderates sei nicht befriedigend ausgefallen. So würden wohl alle zur Verfügung stehen-

den Anlagen fein säuberlich aufgeführt, es werde jedoch nicht berücksichtigt, dass mit dem Wegfall des Turbenwegs die Felder noch intensiver genutzt werden müssten. Dies führe unweigerlich zu deutlich höheren Unterhaltskosten der bestehenden Plätze. Wie diese dann im Budget eingebracht würden, stehe noch in den Sternen, wenn man bedenke, wie doch beim Unterhalt der Rasenplätze im Füllerich seit mehreren Jahren nur das absolute Minimum bewilligt werde. Auch die in Aussicht gestellte Neuplatzierung der Flutlichtanlage auf dem Melchenbühl töne an sich recht gut. Wenn es dann darum gehe, diese Anlage wirklich umzuplatzieren, würden Kosten anfallen, welche nirgendwo im Budget vorgesehen seien. Wenn er da an die Geschichte des Kunstrasenersatzes denke, ohne er nichts Gutes, habe doch dieses Geschäft mehrere Jahre gedauert, obschon es im Investitionsplan vorgesehen gewesen sei. Weiter stelle sich die Frage, weshalb nur Aktivmannschaften als Parameter für die Umplatzierung in Betracht gezogen würden, es trainierten schon heute die B-Junioren am Abend, wo auch bereits Licht benötigt werde. Ob der Rasenplatz auf dem Melchenbühl in Bezug auf die Fläche und den Zustand des Platzes überhaupt als Trainingsfläche für die Aktivfussballer genutzt werden könne, sei nicht ohne Weiteres zu bejahen. Wenn man nun noch bedenke, was im Geschäft Nr. 3 beschlossen worden sei, wäre sicher bereits ein gewisser finanzieller Rahmen vorhanden, um eventuell einen neuen Sportplatz oder - was natürlich für die Nutzung viel besser wäre - einen neuen Kunstrasenplatz zu bauen. Die Forum-Fraktion habe sich bereits an der letzten GGR-Sitzung klar geäußert, dass der Kunstrasen nicht als Ersatz für den Turbenweg anzusehen sei. Aus diesen Überlegungen sei die Forumsfraktion für die Überweisung des Postulats, aber klar gegen die Abschreibung.

Beschluss (Überweisung: mehrheitlich; anschliessende Abschreibung: mehrheitlich)

Das Postulat SP-Fraktion betr. Ersatz Sportplatz Turbenweg Gümligen wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

7 Interpellation Stauffer (jf) betr. Road Pricing

Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor.

Hans-Rudolf Saxer wünscht das Wort als gemeinderätlicher Sprecher nicht.

Nando Stauffer (jf) dankt dem Gemeinderat für die Kenntnisnahme der Problematik, möchte jedoch klarstellen, dass ein frühzeitiges Agieren viel eher zielbringend sei als ein Reagieren, welches dann häufig schon zu spät käme.

Der Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.

8 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Wegmüller (SP) betreffend Präsidium der ständigen Kommissionen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Änderung der Gemeindeordnung und deren Anhang in die Wege zu leiten, damit die ständigen Kommissionen neu durch die Ressortverantwortlichen des Gemeinderates präsiert werden.

Begründung:

Bisherige Regelung

Die ständigen Kommissionen werden heute durch Kommissionsmitglieder präsiert. Die Kommissionsmitglieder sowie die Präsidien der ständigen Kommissionen werden durch den Grossen Gemeinderat gewählt. Die Verteilung der Sitze in den Kommissionen richtet sich nach dem erzielten Stimmenverhältnis der Wahlen des Grossen Gemeinderates. Bei der Besetzung der Präsidien wird eine angemessene Verteilung der Parteien angestrebt.

Neue Lösung

In vielen Gemeinden des Kantons Bern werden die ständigen Kommissionen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied präsiert. Neu sollen auch in der Gemeinde Muri die ständigen Kommissionen durch die zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderates präsiert werden. Damit wird sichergestellt, dass die politische Verantwortung für die Kommissionstätigkeit durch das zuständige Gemeinderatsmitglied getragen wird. Zudem kann damit der Informationsfluss zwischen den Kommissionen und dem Gemeinderat erhöht werden. Die neue Lösung ist gesamthaft wesentlich effizienter und transparenter. Bei der Anrechnung der Sitzzahl in den einzelnen Kommissionen ist die Parteizugehörigkeit der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen.

Gümligen, 19. Juni 2007

B. Wegmüller

N. Stauffer, D. Pedinelli Stotz, L. Streit, J. Ziberi, Francesca Ruta, Florian Aebi, V. Bettler Suter, Pia Aeschmann, Judith Manz-Tanner, U. Wenger, B. Marti (12)

Interpellation Pedinelli (SP) Erschliessung Riedacker, Baufeld 2

Am 27. Mai 2007 wurde die Erschliessung Riedacker, Baufeld 2, öffentlich aufgelegt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Mettlenweiher ist ein Amphibienbiotop von nationaler Bedeutung. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat sicherstellen, dass der Mettlenweiher nicht austrocknet?
2. Es wird durch das Bauprojekt Riedacker sehr nah an den Mettlenweiher gebaut. Plant der Gemeinderat ökologische Aufwertungen?
3. Es erstaunt, dass vorliegend Erschliessungsanlagen bewilligt werden sollen, wo doch die künftige Nutzung des Baugrundstücks noch gar nicht bekannt ist. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass die Erschliessungsanlagen der künftigen Nutzung des Baugrundstücks und der weiteren Grundstücke, denen sie nach der Planung zu dienen bestimmt sind, genügen können?
4. Welche Prognosen bestehen bezüglich des Verkehrsaufkommens, das dieses Bauvorhaben im umliegenden Quartier verursachen wird?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um eine unzumutbare Verkehrs-, Parkierungsverkehrs- und Lärmbelastung im Quartier zu vermeiden?

6. Wird die bestehende Kanalisationsleitung im Mettlenhölzliweg genügend Kapazität aufweisen, um das Schmutzwasser aus der geplanten Siedlung wie auch - in der vorgesehenen Übergangsphase - das retinierte Meteorwasser aufzunehmen?
7. Erachtet der Gemeinderat die geplante Ringstrasse als vereinbar mit dem heutigen Quartierbild?
8. Die geplante Breite der Ringstrasse gibt zu Besorgnis Anlass. Die sehr enge Strasse wird von den Autos der Siedlung befahren, daneben soll sie aber auch den Fussgängerinnen und Fussgängern und den Radfahrerinnen und Radfahrern dienen. Durch welche Massnahmen will der Gemeinderat sicherstellen, dass die zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer einen sicheren Weg zur Busendstation Elfenau haben und ohne Gefahr aneinander vorbeikommen?

Muri, den 19. Juni 2007

Daniela Pedinelli

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

Mitteilungen

Bettina Staub (Forum) führt aus, sie habe keine Mitteilung, sondern eher eine Frage. Vor rund zehn Tagen sei eine Region durch die Unwetter stark beschädigt worden und es hätten sogar einige Menschenleben beklagt werden müssen. Sie frage daher an, ob das heutige Sitzungsgeld jenen Gemeinden, welche grosse Schäden zu beklagen hätten, zur Verfügung gestellt werden könnte. Muri sei bisher glimpflich davongekommen. Sie frage gleichzeitig den Gemeinderat an, ob es möglich wäre, diesen Betrag aufzurunden, damit auch diese Region einigermassen den Sommer geniessen könne.

Hans-Rudolf Saxer entgegnet, das Anliegen werde aufgenommen und an der nächsten Gemeinderatssitzung diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion könne er selbstverständlich nicht vorwegnehmen.

Bei der Frage der Vorsitzenden, ob jemand mit dem Spenden des heutigen Sitzungsgeldes nicht einverstanden sei, meldet sich Nando Stauffer (jf).

Die Vorsitzende informiert, die August-Sitzung falle aus.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Der Protokollführer:

Barbara Künzi-Egli

Simon Laager